

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.2  
**Vorlage Nr.:** 2227/2026  
**Aktenzeichen:** 632.600L580  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 29.05.2026

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	15.06.2026	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für die Erweiterung des Pavillon im Rahmen des Ganztagsausbaus der Grundschule - Hauptstr. 18, Flst. Nr. 274**

## Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag für die Erweiterung des Pavillons im Rahmen des Ganztagsausbaus der Grundschule - Hauptstr. 18, Flst.-Nr. 274 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.**

## Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt eine Baugenehmigung für die Erweiterung des Pavillons im Rahmen des Ganztagsausbaus der Grundschule auf dem Grundstück Flst. Nr. 274, Hauptstr. 18.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den „Grundsatzbeschluss“ zur Einführung einer Ganztagsgrundschule (=Umsetzung Ganztags-Anspruch auf ganztägige Betreuung durch Ausweitung Kernzeit) gefasst und die Verwaltung beauftragt, sämtliche Schritte für die Realisierung der baulich notwendigen (Erweiterungs-) Maßnahme in die Wege zu leiten.

Durch die Erweiterung des Pavillons soll der künftige Raumbedarf des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung gedeckt werden. Es soll eine „Spiegelung“ des bestehenden Baukörpers geben, um zusätzliche Möglichkeiten der Betreuung der Grundschul Kinder zu ermöglichen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Hinweis:

Im Bereich der bestehenden Garage auf Grundstück Flst. Nr. 276 ist eine Anbaubaulast erforderlich, da die Garage wie auch die Erweiterung des Pavillons abstandsflächenpflichtig sind.

Das Vorhaben wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 23.03.2026 vorgestellt. Auf Grundlage dieser Planung wurde der Bauantrag mit Datum vom 22.04.2026 bei der zuständigen Baurechtsbehörde der Stadt Rastatt eingereicht. Gemäß § 36 BauGB ist nun das Einvernehmen der Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren erforderlich, auch wenn die Gemeinde in diesem Fall selbst Antragstellerin ist.

Anlagenverzeichnis:

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).